

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepalte Stenof-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breidenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauord, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wichter, Wildbach.

Nr. 76.

Donnerstag, den 1. Juli 1915

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 449.

Bekanntmachung.

Der Ländler Wilhelm Holz aus Dohheim ist von mit
als Hülfseidhüter der Gemeinde Dohheim bestätigt worden.
Wiesbaden, den 24. Juni 1915.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

betreffend Herstellungsverbot für Baumwollstoffe.

Auf Grund § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Be-
lagerungsstand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Nr.
4 Jiffir 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. No-
vember 1912) wird folgendes

Herstellungsverbot

erlassen und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1.

Vom 1. August 1915 an dürfen bis auf weiteres folgende, aus-
schließlich oder vorwiegend aus Baumwolle zu fertigende Web-
und Wirkwaren ohne Unterschied, ob glatt, gemustert oder bunt-
gewebt, nicht mehr hergestellt werden:

1. Stoffe für Leib- und Bettwäsche:

Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Rette, sei es in
Schuß — Garne unter Nr. 16 engl. oder über Nr. 32 engl.
zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Fadenstellung;
ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5
Schäfte gebraucht werden.

2. Stoffe für Haus- und Tischwäsche:

Tischzeuge und Tischtücher, Servietten, Handtücher und Hand-
schuhen im Stüd, Küchentücher, Schuvertücher, Staubtücher,
Reinigungsgewebe, Jalletts, Dauntentücher, gerauchte Betttücher.

3. Kleider- und Futterstoffe:

a) Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Rette, sei es in
Schuß — Garne unter Nr. 16 oder über Nr. 32 engl. zu ver-
wenden sind, ohne Rücksicht auf die Dichte der Fadenstellung;
ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5
Schäfte gebraucht werden.
b) Endereistoffe, Filets, Lälle, Spitzen, Schleierstoffe, Fransen;
Kleiderstoffe, Kleiderwollstoffe, -plüsch und -samte.

4. Stoffe für Inneneinrichtung:

Kalenderstoffe, Bettvorlagen, Wandbespannungstoffe, Tape-
zierstoffe, Möbelstoffe, Kissenstoffe, Möbelplüsch, Tisch- und
sonstige Decken, Vorhangstoffe, Zellstoffe, Vorhangtreibnetze,
Madrassvorhänge, Gardinen aller Art.

5. Stoffe für technische Artikel:

Ende, Treibriemen, Seile, Bindfäden, Walzentücher, Seil-
tücher, Kisten.

6. Fäden, Cithen, Kleben, Gurte, Befestigungsmittel und Posamente.

Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche
unter 1 bis 5 aufgeführten Verwendungszwecken dienen und
aus aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter
anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Die Herstellung der unter das vorstehende Verbot fallenden
Waren ist nach wie vor erlaubt, wenn hierzu ausschließlich
Garne von Nr. 60 engl. einfach aufwärts Verwendung finden.

§ 2.

Das Verbot erstreckt sich nicht auf Web- und Wirkwaren
legenden Art, welche

1. in der Zeit bis zum 1. August 1915 zur Erfüllung von un-
mittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder der
Marineverwaltung in Arbeit genommen waren,

2. ab 1. August 1915 durch den Kriegsausbruch der Baumwoll-
industrie, dessen Gründung in Aussicht genommen ist, zur Ver-
gebung gelangen,

3. aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden,
welche nachweislich erst nach dem 15. Juni 1915 vom Aus-
land nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 3.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirt-
schaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, ins-
besondere der unter Ziffer 5 aufgeführten technischen Artikel,
durch das Königl. Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Ab-
teilung (Sektion W II.), Berlin SW 48, verlängerte Hedemann-
straße 9/10, bewilligt werden.

§ 4.

Strafandrohung.

Wer das in § 1 ausgesprochene Herstellungsverbot übertritt
oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, wird, sofern
nicht nach allgemeinem Strafrecht eine höhere Strafe verwirkt
ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt (Main) im Juni 1915.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nr. 450.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der Bezirk bekannt gemacht, der nach der
Verordnung durch die zuständigen Behörden im Regierungsbezirk
Wiesbaden zum Sicherungsbereich der Festungen, Reichsriegs-
festungen und militärischen Anlagen im Sinne des § 7 des Gesetzes
über den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 195) gehört.

Wiesbaden, den 21. Juni 1915.

Der Regierungs-Präsident.

Bezirk des 18. Armee-Korps.

Sicherungsbezirk: vom Rheingaukreise die Gemeinde-
schaften Nauord, Eitville, Oberwalluf, Niederwalluf; vom Land-
kreis Wiesbaden die Gemeindebezirke Frauenstein, Schierstein, Doh-
heim, Biedrich, Hof Weiltildshausen (zur Gemeinde Erbenheim ge-
hörig) und Hochheim.

Verordnung.

Betr.: Sammlung der Adressen von Kriegsteilnehmern
durch Auskunftsbureaus.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungsstand
vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Bezirk des 18. Armee-Korps mit
Ausnahme des Befehlssbereichs der Festungen Mainz und Kob-
lenz an:

Die Erfragung und Sammlung der Adressen von
Kriegsteilnehmern durch solche Personen, welche gegen
Entgelt Auskunft über Kriegsteilnehmer erteilen, ist ver-
boten.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu
einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1915.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Nr. 451.

Bekanntmachung.

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von
Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Übertretung — worun-
ter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes
Anstreben zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind,
nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungsstand vom
4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes
über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***)
der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915
bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, in
Kraft.

b) Für die in § 3 Absatz a) bezeichneten Gegenstände treten
Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der
Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem
30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 4
betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit
die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30. Juni
1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Be-
schlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an
welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringeren sich die Bestände eines von der Verfügung Be-
troffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen
(siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gül-
tigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom Inkrafttreten dieser
Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der un-
terstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte
einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Aus-
nahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Be-
trieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, ge-
braucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich
in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht be-
finden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus
Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes
oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in
Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und
Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt,
gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegen-
stände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in
ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht be-
finden;

*) Wer in einem in Belagerungsstand erklärten Orte oder
Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungsstandes oder während
desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen
Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung
auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine
höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Be-
zirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während
desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Er-
haltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder
zu Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Ge-
setze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder
wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend
Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil
für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Aus-
kunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht
in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im
Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

d) Personen, welche zur Verberveräußerung oder Ver-

arbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände
der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen
haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe be-
treiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art)
solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die
Gegenstände sich am Meldezeitpunkt auf dem Versand befinden
und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unter-
nehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht
gehalten werden;

f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vor-
räte durch schriftliche Einzelerhebung beschlagnahmt
werden sind. Die Einzelerhebungen und die Ver-
fügungen Ch. I. 124/1. 15. K. R. A., Ch. I. 1/4. 15.
K. R. A. und Ch. I. 1/6. 15. K. R. A. werden durch
diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nach-
stehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstoff-
fabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen
oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Expeditoren, Kom-
missionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verfügbaren Behörde neben der
Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen,
Zweigbetriebe, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Mel-
dung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch
für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten
Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweig-
stellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 ge-
nau bezeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (ein-
schließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk
der verfügbaren Behörde befinden) am 30. Juni 1915, nachts 12
Uhr, geringer waren als die in der unterstehenden Uebersichtstafel
(Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind
auf besonderes Verlangen der verfügbaren Behörde zur Meldung
ihrer Vorräte oder zu Meldungen verpflichtet.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach
der in der unterstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu
erfolgen.

b) Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist
nur auf Grund von Verordnungen der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Reichlichen Kriegsministeriums gestattet. Anträge
sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66,
Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge
obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung
die für anderen als in Spalte A der unterstehenden Uebersichtstafel
genannten Bedarf unentbehrlich erscheinenden Mengen zum
Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf Antrag. Die
Anträge auf Freigabe sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesell-
schaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vor-
prüfung der Anträge obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen ver-
fällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabe-
schein lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die
vom Bundesrat oder von den verfügbaren Militärbehörden etwa
festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der
Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise festgesetzt
hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.

f) Nach Spalte A der unterstehenden Uebersichtstafel ver-
arbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutz-
bare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

§ 6.

Meldebefimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monatlich
zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum 10. Juli
1915 zu erfolgen und ist an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft
Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen
ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Meldeschein wird für die Zulassung auf schriftlichen
Ersuchen von der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft portofrei ver-
sandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw.
sind deutlich in den auf dem Meldeschein befindlichen Spalten an-
zugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung
des Gewichtes durch Verwiegen mit unverhältnismäßigen Schwierig-
keiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Lagerbuch
oder nach Belegen angegeben werden. Die Belege müssen zur
Nachprüfung bereitgehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Meldeschein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind in
gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden Monats, an
die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße
63/65, einzureichen, von der die Uebersendung der hierzu erforder-
lichen Meldescheine an diejenigen Firmen unaufgefordert erfolgen
wird, die im Juli Vorräte an Chemikalien gemeldet haben. Andere
Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verarbeitung,
Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der unterstehenden
Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Absatz c) ist einmalige Frei-
gabe am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine
weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorräte
nicht mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei
Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, so daß alsdann bis
zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzuzeigen
hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffend, sind an die
Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben,

wenn die fremden Borräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunfts-pflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Wehrpflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem

jede Veränderung der Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegeministeriums Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Uebersichtstafel.

Klasse	Stoffgattung	A Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Bestände und Zugänge denjenigen Eignern, die in ihren Büchern ausweisen	B Erlaubt ist Verkauf (vgl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an	C Frei sind Vorräte, deren Gesamtbetrag aller Arten einestoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als
a	Natron- (Chile-), Kali-, Kalk- (Körge-), Ammoniaksalpeter	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Effen), Kriegsschmelzwerke Aktien-gesellschaft Berlin W., Mauerstraße 65/66;	500 (der Klassen a u. b zusammen).
b	Salpetersäure jeder Größigkeit, auch gemischt und verunreinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Effen), Kriegsschmelzwerke Aktien-gesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
c	Solvol, roh, gereinigt, rein oder in lösungsfähigen Stoffen, Nitrosolvol, aller Art	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Effen), Kriegsschmelzwerke Aktien-gesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
d	Japanlumpen jeder Aufbereitung (gleichgültig, wo die Aufbereitung stattfand), auch als Kampfpulver u. Kampferbäume	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medikamente ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Effen), Kriegsschmelzwerke Aktien-gesellschaft;	20
e	Glycerin mit 75 v. H. und mehr Reingehalt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der bestellenden Behörde die Unersehllichkeit bescheinigt ist;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Effen), Kriegsschmelzwerke Aktien-gesellschaft;	50
f	Schwefelinhalt in Schwefel und Schwefelsäure aller Art, in flüssiger, in schwefliger Säure, sowie in rauchender u. wässriger Schwefelsäure jeder Größigkeit (auch in gemischter u. verunreinigter Säure)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Effen), Kriegsschmelzwerke Aktien-gesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	1500 (Schwefelinhalt).

Mainz, im Juni 1915.
Frankfurt (Main),

Verfügende Behörden.
Gouvernement der Festung Mainz
u. stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen bereiteten gestern durch starkes Feuer zwischen der Straße Lens-Bethune und Arras nachlässige Infanterieangriffe vor, die jedoch durch unser Artilleriefeuer niedergehalten wurden.

Auf den Maashöhen griff der Feind die von uns am 26. Juni gewonnenen Stellungen südwestlich von Les Eparges im Laufe des Tages fünfmal an. Unter großen Verlusten brachen diese Angriffe ebenso wie ein nachlässiger Vorstoß östlich der Tranchée erfolglos zusammen.

Ostlich von Lunéville gelangten drei von mehreren feindlichen Bataillonen ausgeführte Angriffe gegen unsere Stellungen am Walde des Remabois und westlich von Leintren-Gondregon nur bis an unsere Hindernisse. Der Feind stürzte unter unserem Feuer in seine Stellungen zurück.

Eine feindliche Artilleriebeobachtungsstelle auf der Kathedrale von Soissons wurde gestern von unserer Artillerie beseitigt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals von Einsingen hat den Feind in der Verfolgung auf der ganzen Front von Halicz und Fitejow über die Gnita-Lipa geworfen. An diesem Abschnitt wird noch gekämpft.

Weiter nördlich ist die Gegend von Przemyśl-Kamionka erreicht. Nördlich von Kamionka wartete der Gegner unseren Angriff nicht ab. Er ging hinter den Bug unterhalb dieses Ortes zurück. Nördlich und nordwestlich Mosty-Wielkie (50 km. nördlich von Lemberg), sowie nordöstlich und westlich von Tomaszow stellte sich gestern der Feind. Er wurde überall geworfen. Wir stehen jetzt auch hier auf russischem Boden. Unter dem Druck unseres Vorgehens in diesem Raume beginnt der Feind seine Stellungen am Tanew-Abschnitt und am unteren San zu räumen.

Oberste Heeresleitung.

Der neueste amtliche Tagesbericht der Obersten Heeresleitung lag bei Drucklegung dieses Blattes noch nicht vor.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Wien, 28. Juni. Amtlich wird veröffentlicht: 28. Juni 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die verbündeten Armeen in Ostgalizien verfolgen. Sie erreichen gestern unter fortwährenden Nachmittagskämpfen nordöstlich Lemberg die Gegend Alschewsk-Jadoworek, dann mit Vortruppen den Jowir, der am Unterlauf schon überschritten wurde. Halicz ist in unserer Hand. Das südliche Dnjestrtafel auswärts Halicz ist vom Feinde frei. Nach fünfzigstündigen Kämpfen haben die verbündeten Truppen der Armee Einsingen den Dnjestr-Liebergang erzwungen. An der übrigen Dnjestr-Front herrscht Ruhe.

Truppen der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand errückten gestern Plawow südwestlich Narek und drangen heute nacht in die feindlichen Stellungen auf den Höhen nordöstlich des Ortes ein. Die Russen sind im Rückzuge über Narek.

Die sonstige Lage im Nordosten hat sich nicht geändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist unverändert. Der Feind hat vollkommen ausgesetzt. Nur die Geschützkämpfe dauern an allen Fronten fort.

Ein Marineflieger hat am 27. d. Mts. bei Villa Biondina einen feindlichen Zerstörer beschossen und zum Niedergehen gezwungen, am 28. mittags über feindlichen Artillerieposten S. Canclano schwere Bomben mit verheerendem Erfolg abgeworfen. einen Dampfer in der Spodba durch Bomben schwer beschädigt, so daß das Ausrücken in Grund steht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 29. Juni. Amtlich wird veröffentlicht: 29. Juni 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien sind die verbündeten Armeen in der Verfolgung bis an die Gnita-Lipa und den Bug bei Kamionka-Strumilowa vorgedrungen. Die in dieser Linie lebenden russischen Kräfte werden angegriffen. Buzynja wurde gestern genommen. Starke feindliche Kräfte, die bei Sieler (nordwestlich Kamionka-Strumilowa) hielten, wurden heute nacht nach heftigem Kampfe unter großen Verlusten auf Krynynopol zurückgeworfen.

Nördlich Kaniw und nördlich Cieszanow drangen die verbündeten Truppen auf russisches Gebiet vor. Tomaszow ist in unserer Hand. Heute nacht räumte der Feind seine Stellungen am nördlichen Tanew- und nördlichen San-Lier und begann den Rückzug in nordöstlicher Richtung. Er wird überall verfolgt.

In Polen und am Dnjestr ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am italienischen Kriegsschauplatz hat sich auch gestern nichts von Bedeutung ereignet. Der Feind verlor wieder viel Artilleriemunition gegen den Górzey Brückentopf.

Das italienische Sanitätspersonal beschränkt unter Mißbrauch der Genfer Konvention Maßnahmen gegen seinen Traghahren.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Einnahme von Lemberg.

Wien, 29. Juni. Aus dem Großen Hauptquartier erhalten wir über die Einnahme von Lemberg das folgende Telegramm:

Anfangs September 1914 waren die Russen in Lemberg, der Hauptstadt Galiziens, die eine Einwohnerzahl von 250 000 Menschen aufweist, eingezogen. Sie gingen alsbald daran, Lemberg zu einer großen Festung auszubauen und zum weiteren Schutze dieses Landes die besetzten Linien der Grodel- und Berezyna-Stellung zu schaffen. Um für den Fall, daß die Grodel-Stellung durchbrochen würde und aufgegeben werden müßte, die Behauptung der Festung Lemberg zu garantieren, wurde gleichlaufend zur Grodel-Stellung und angelehnt an die Nordfront der Festung, eine stark befestigte Anschließstellung gebaut. Nachdem die Armeen des Generalobersten v. Wladens die Grodel- und Berezyna-Stellung durchbrochen hatten, stießen deutsche Divisionen und die Truppen der Verbündeten auf die Anschließstellung. Die Mitte der Armee Böhm-Ermold näherte sich der Westfront Lembergs und griff einen Feind an, der sich hinter dem Syerzet- und dem Stadscontabach gefestigt zu erneuertem Widerstande eingerichtet hatte. Es gelang, diese Stellung am Abend des 21. Juni zu durchbrechen und die Angriffsstruppen gegen die Befestigungen der Westfront Lembergs näher heranzuschieben. Deutsche Verbände unter Führung des Generals von der Marwitz erstürmten am gleichen Tage die wichtigsten Punkte der von den Russen zur Verteidigung der Anschließstellung. Sie zwangen dadurch den Feind, diese Stellung ihrer ganzen Ausdehnung nach zu räumen und öffneten den benachbarten österreichischen Truppen die Bahn zu den Befestigungen der Nordwestfront der Festung. Am 22. Juni konnten somit die Werte der Nordwest- und Westfront von österreichisch-ungarischen Truppen genommen werden. Schon am Mittag des gleichen Tages beiraten die siegreichen Truppen die galizische Hauptstadt. Auf den Straßen, in den Fenstern und auf den Balkonen standen Tausende und Abertausende von Einwohnern, welche die Befreiung stürmisch begrüßten und die Kraftwagen mit einem Blumenregen bedeckten. Am nächsten Tage beglückwünschte in Lemberg der Oberbefehlshaber General v. Wladens den Groberer der Festung, f. u. l. General der Kavallerie v. Böhm-Ermold. Der deutsche Kaiser richtete darauf auf die Meldung vom Falle Lembergs folgendes Telegramm an den Generalobersten v. Wladens:

„Empfangen Sie zur Krönung Ihres glänzend geführten galizischen Feldzuges, zum Fall von Lemberg, meinen warmsten Glückwunsch. Er vollendet die Operation, die systematisch vorbereitet und schneidig und energisch durchgeführt, zu Erfolgen an Schlachten und Beutejagden in nur sechs Wochen geführt hat, noch dazu im freien Felde, wie sie selten in der Kriegsgeschichte zu finden ist. Gottes gnädigen Beistand verdanken wir an erster Stelle diesen glänzenden Sieg; sodann Ihrer kampferprobten Führung und der Tapferkeit der Ihnen unterstellten verbündeten Truppen beider in treuer Kameradschaft kämpfenden Heere. Als Ausdruck meiner dankbaren Anerkennung erlaube ich Sie zum Feldmarschall. (G.) Wilhelm I. R.“

Wien, 22. Juni. Der Kaiser ernannte den deutschen Generalstabschef von Falkenhayn zum Oberstinhaber des 81. Infanterie-Regiments mit folgendem Handschreiben: „Lieber General der Infanterie von Falkenhayn! Die verbündeten Heeresleistungen haben seit Wochen in voller Einmütigkeit glänzende Erfolge erzielt, die in diesen Tagen in der Einnahme Lembergs ihren Höhepunkt erreicht haben. An diesen glänzenden Leistungen haben Sie ein hervorragendes Verdienst und in dankbarster Anerkennung dieser Verdienste und damit Sie mein Heer desto offenkundiger zu den Seinen zählen kann, erlaube ich Sie zum Oberstinhaber meines 81. Infanterie-Regiments. Empfangen Sie meine herzlichsten Grüße und Wünsche. Franz Joseph.“

„In Richtung Lemberg herrschte Gewehrfeuer.“

Kopenhagen, 28. Juni. Die „Aftsch“ beklagt sich, daß jetzt, wo die Augen aller Welt auf Lemberg gerichtet seien, die russische Heeresleistung lediglich berichtet habe: „In der Richtung Lemberg herrschte Gewehrfeuer.“ Dieser Bericht ist nicht geeignet, die Öffentlichkeit Russlands klar über die Geschehnisse zu unterrichten. (Der russische Tagesbericht enthielt die betreffende Mitteilung am Tage vor der Einnahme Lembergs.)

Der Fliegerkrieg.

Wien, 28. Juni. Der österreichisch-ungarische Kriegsminister teilt mit: Am 27. Juni um 10 Uhr 30 Min. vormittags näherte sich ein französischer Doppeldecker von Konstantin her Friedrichshafen. Schon beim Anzuge wurde er heftig von Artillerie beschossen. Er legte infolgedessen den Flug nicht dicht über Friedrichshafen fort, sondern machte eine Schleife über das Seeufer westlich der Stadt, wobei er drei Bomben, die keinerlei Schaden anrichteten, abwarf. Eine fiel in den See bei Ranzell, die anderen in das Gelände zwischen Schneyhausen-Waggershausen und das Seeufer. Nach dem Abwurf der letzten Bombe entzog sich der Flieger dem Artilleriefeuer durch seinen Wegflug in der Richtung auf Konstantin. Wie aus Schweizer Zeitungen zu entnehmen ist, mußte er später auf Schweizer Boden landen, wo er festgenommen wurde.

Aus Frankreich.

Paris, 28. Juni. Aus Vortermeldungen geht hervor, daß die Befehlshaber Dünkirchen großen Schaden angerichtet hat, viele Personen müssen getötet oder verletzt sein, alle gewonnenen Angaben werden von der Zensur gestrichen.

Paris, 29. Juni. Der Senator Humbert veröffentlicht im „Journal“ einen Artikel über die Kanonen- und Munitionfrage, welcher aus zwei Gesichtspunkten beachtenswert ist. Zunächst stellt Humbert bedauernd fest, daß der russische Rückzug und das Verlangen der französischen Offensive einen großen Verfall in Frankreich auslösten, der weite Bevölkerungskreise ergreifen hat. Sodann wendet sich Humbert hart gegen die Großkapitalisten, die Finanzinstitute und reichen Gesellschaften. Diese hätten bisher ihr ganzes Kapital zurück, statt durch Zehnung von Kriegspapieren die Regierung in den Bemühungen um das Heil Frankreichs zu unterstützen. Wie die kleinen Sparrer müßte auch der Großkapitalist Vertrauen bewahren und zur Landesverteidigung beitragen. Die französische Regierung ergreife nötigenfalls Mittel und Wege, um die Drückberger finanziell zu mobilisieren. Man erinnere diese schlechten Patrioten nötigenfalls zwangsweise, daß im Kriege die Wohlfahrt des Vaterlandes das einzige und höchste Gesetz sei.

Wie England Frankreich „verwalte“.

Zu der jüngst bekannt gemachten Meldung der „Politischen Korrespondenz“, daß die Engländer die von ihnen besetzten Gebiete Frankreichs geradezu als englische Kolonie behandeln und den Verwaltungsdienst zunächst englisch führen, bildet der Brief, den die Frau eines in Deutschland gefangenen französischen Soldaten an ihren Mann richtete, eine gute Ergänzung. In dem Brief heißt es: „Du mußt nicht denken, daß es der weite Weg zum Bohnhof ist, was mich verhindert, dir dich zur Post zu gehen, sondern es sind die Verkehrseinschränkungen wegen des Durchtransports von Truppen, Munition usw. Man ist sehr streng. Man muß drei Tage vorher um einen Postagierwagen bitten und den Grund, warum man dahin gehen will, angeben. Sodann muß man den Schein unterzeichnen lassen von der englischen Behörde, die noch drei oder vier Tage braucht, um den Schein zu unterzeichnen.“ „Des macht eine Woche, ehe man etwas von La Couture nach Belle Chapelle schicken kann.“ Daß sich das erst so lange Frankreich einer solchen englischen Annahme ohne Widerpruch fügt, ist ein Beweis, wie sehr es sich zum Vassallen Englands erniedrigt hat.

Ausdämmernde Erkenntnis in Frankreich und England.

Paris. „Guerre sociale“ stellt die Frage: „Und jetzt?“ und schreibt: „Zu Anfang des Frühjahrs wurden unsere Hoffnungen von nur im Laufe befindlichen Operationen getragen. Die Blockade Deutschlands, die Dardanellen-Operationen und die Wiederaufnahme unserer großen Offensive auf der Westfront. Wenn wir uns jedoch nicht selbst täuschen wollen, so müssen wir leider feststellen, daß die Unternehmungen nicht die Resultate hatten, die wir von ihnen erwarteten. Die Blockade misslang, die Russen, aufstau Ungarn zu erobern, wurden gezwungen, Galizien

...räumen, die Dardanellen sind immer noch nicht forciert, und trotz aller heftigsten Tapferkeit und großen Verluste konnte unsere Armee die feindliche Linie nicht durchbrechen. Das Blatt prallt abwärts, welches die Ursachen dieser Misserfolge seien und erklärt, man müsse sie zum Teil den Verdiensten der Zentralmächte zuschreiben. Die Hilfsquellen Deutschlands und seine Energie hätten die Erwartungen seiner Feinde getäuscht. Andererseits hätten die Verbündeten zahlreiche Irrtümer und Nachlässigkeiten begangen, über deren Natur zu sprechen von der Zensur und der heiligen Eintracht verboten wurde. Der gesamte Frühjahrsfeldzug sei von der gemäßigten deutschen Offensive beherrscht worden. Alle anderen militärischen Ereignisse seien nur als Gegenangriffe dieser Offensive anzusehen. Wenn die Verbündeten nicht auf der Hut seien, bestche die Möglichkeit, daß eine neue deutsche Offensive auch den Sommerfeldzug bestimme.

Die Londoner „Daily Mail“ schreibt, man sollte die wahre Bedeutung des russischen Rückzuges in Galizien endlich erkennen. All das Gerede von einem prächtigen Rückzug, von gereinigten Armeen und der Unmöglichkeit Vembergs ist lächerlich! Für uns ist die Hauptsache, daß Rußland in diesem Sommer nichts mehr unternehmen kann und wahrscheinlich bis zum Frühling lahm liegen wird, falls wir keinen strengen Winterbekommen. Das genügt Deutschland zur Aufrechterhaltung. Das Thema der Dardanellen ist zu schmerzhaft, um ein Wort darüber zu verlieren. Stallen hat noch nicht angefangen. Ob eine Offensive etwas wert ist, muß sich erst zeigen. — Der ganze Krieg ist überaus pessimistisch gehalten und spricht es offen aus, es habe den Anschein, als gewinne Deutschland den Krieg.

Eine Abfertigung Lloyd Georges.

W.Ba. Berlin, 29. Juni. Der englische Munitionsminister Lloyd George hat am Samstag seiner vom Unterhause mit Beifall angenommenen Rede am 24. Juni Ausführungen gemacht, die eine unerhörte Heuchelei und eine Verdröhung der Tatsachen in der kürzesten Fäulniszeit verdienen. Er sagte: „Deutschland hat sich zweifellos auf den Krieg vorbereitet und es hatte Kriegsmaterial angehäuft; bis es fertig war, stand es mit jedermann auf einem Fuß. Wir alle erinnern uns der großen Balkankrise. Nichts hätte freundlicher sein, als die Haltung von Deutschland. Nichts hätte noch lieber, bescheidener und anpruchsloser sein. Es hieß immer „noch Ohnen“. Deutschland drängte sich gar nicht vor, es war ein freundliches Rädel für Frankreich, es behandelte Rußland als Freund und Bruder, es glättete alle Empfindlichkeiten von Österreich und es spazierte Arm in Arm mit England durch die Gänge von Europa. Wir dachten wirklich, daß endlich eine Ära des Friedens und Einvernehmens aufgegangen sei. Gerade in diesem Moment aber verfertigte und kaufte Deutschland heimlich ungeheure Vorräte von Kriegsmaterial, um seine Nachbarn im Schlaf zu überfallen und zu ermorden. Wenn ein solches Beispiel unter den Nationen Erfolg hat, wird die ganze Welt, die sich internationale Einvernehmen aufbauen, in den Staub gehen. Es liegt im Interesse des Weltfriedens, daß dies nicht geschieht.“ Lloyd George kann das politische Urteil der Versammlung, zu der er sprach, nicht hoch eingeschätzt haben. Weiß man in England nicht, daß durch die englische Ententepolitik das Wiederwachen des französischen Chauvinismus und die Jüggelosigkeit des russischen Panislamismus gefördert wurde? und daß daher Deutschland zu einer dauernden Steigerung seiner militärischen Leistungen gezwungen wurde? Weiß man nicht, daß die deutsche Heeresverwaltung auf die geistliche Staatsbewilligung gebunden ist, so daß die vom deutschen Reichstag über die Verwendung der öffentlichen Gelder ausgeübte Kontrolle sehr viel eingehender und strenger ist als diejenige, welche das englische Parlament ausübt? Es ist nicht eine selbstverständliche Pflicht, daß die Heeresverwaltung innerhalb der gesetzlichen Grenzen geistlich für die Kriegsfähigkeit forgiere? War nicht auch England bestrebt, die Flotte jederzeit kriegsfähig zu haben? Wie kann Lloyd George es wagen, den Deutschland aufgezwungenen Krieg als einen wohlüberlegten Heberfall zu bezeichnen, wo es ihm bekannt muß, im welchem Umfang wir versucht haben, England vom Krieg fernzuhalten. Wenn Deutschland wirklich große Mengen Kriegsmaterial und Munition vor dem Kriege aufgehäuft hätte, würde es dann am Anfang des Krieges an Munitionsmangel gekrank haben, wie es der Fall war und wie es wohl auch Lloyd George bekannt sein dürfte? Allerdings hat Deutschland diesen Mangel schnell und gründlich in aller Stille beseitigt ohne Munitionsminister und ohne hegerische, von Lügen strotzende Reden.

Aus Rußland.

W.Ba. Petersburg, 28. Juni. Im Großen Hauptquartier hat im kaiserlichen Zelte unter dem Vorhitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerrates statt, der beizuhöhen: Großfürst und Generalissimus Nikolai Nikolajewitsch, sein Generalstabschef, der Ministerpräsident, der Hausminister, der Reichskontrollleur, der Minister für die Verkehrswege, den Ackerbau, das Auswärtige, die Finanzen, den Handel, für Inneres und der Vervwerfer des Kriegsministeriums General der Infanterie Polowanow.

W.Ba. Petersburg, 29. Juni. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Kaiser hat das Rücktrittsgebuch des Kriegsministers, Generaladjutanten Suchomlinow, angenommen und den General der Infanterie Polowanow als Vervwerfer des Kriegsministeriums ernannt.

W.Ba. Wie die Russen ihre Kriegsgefangenen behandeln. Der schwedische General Hjalmarson, der aus dem zurückgekehrt ist, wo er zwecks Besprechungen über Einbringung einer schwedischen Gendarmerie weilte, berichtet im „Nordstern“ vom 28. Juni, daß er auf der Durchreise durch Arkutul russische Gefangene beim Wassertransport gesehen habe. Sie seien den Soldaten mit Peitschen bewacht gewesen. Auf seine Frage nach ihrer Behandlung entblöhte einer wortlos seinen Arm und zeigte einen langen, Mutigen, von einem Peitschenhieb herabstehenden Striemen. Die Deutschen würden noch schlechter behandeln, außerdem müßten sie hungern.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch und der Kaiser. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ erzählt: Großfürst Nikolai Nikolajewitsch hat dem Bauer Suchomlinow, der mit Genehmigung des Zaren ins Hauptquartier reisen wollte, um den Großfürsten zum Frieden zu bekehren, auf die Frage, wann er kommen könne, telegraphisch geantwortet: „Ins Hauptquartier kommen — gehängt werden.“

Die russische Rückkonzentrierung.

Petersburg, 29. Juni. Die Leitung der russischen Armee in Galizien sollte nach Vembergs Fall nach Brody an der russischen Grenze verlegt werden. Soeben ist aber dem kaiserlichen Generalstab mitgeteilt worden, er solle das neue russische Bistum noch weiter nach Schitomir im Gouvernement Kiew verlegen und sich ebenfalls den Weg nach Kiew offen lassen. Aus dieser Meldung ergibt sich, daß auch Schitomir als Rückzugsort betrachtet wird.

Zum Rücktritt

des russischen Kriegsministers Suchomlinow.

Es steht dahin, welche Gründe den Rücktritt des ehemaligen Ministers des Innern Raskolnikow veranlaßt haben, und ebensowenig, wodurch der Wechsel im Kriegsministerium herbeigeführt worden ist, der jetzt als vollendete Tatsache gemeldet wird. Wahrscheinlich verliert wie in Raskolnikow, so in General Suchomlinow die russische Kriegspartei eine starke Stütze, denn der bisherige Vervwerfer der Heeresverwaltung hatte sein Hauptaugenmerk auf die Vorbereitung des großen Kampfes gegen die Zentralmächte gerichtet. Seine Organisationsgabe galten als seine hervorragenden Eigenschaften, und nach den Leistungen der russischen Armee im großen Kriege muß auch der Gegner anerkennen, daß Suchomlinow ein großer Erfolg daran gearbeitet hat, die Armee kriegsfähig zu machen. Er hat ein Bild, das sich wesentlich von dem früheren unterscheidet. Besonders die Intendantur scheint mit einem eisernen Griff gefestigt worden zu sein. Die doch nur kurze Zeit seiner Verwaltung konnte aber nicht ausreichen, um nun mit einem

Schlage die tief eingewurzelten Mängel des Heerwesens völlig zu beseitigen, zumal dabei noch Umstände allgemein politischer Art mitzureden, die sich aus der Geschichte und dem Volkscharakter ergeben. Jedenfalls hat Suchomlinow seinem Vaterland große Dienste geleistet. Auf Folgen seines Rücktritts auf die Kriegführung wie auf die Stellung der widerstehenden Parteien wird man besser tun, nicht zu rechnen. Solange Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, das Haupt der altslawischen Kriegspartei, das Heft in der Hand hat, besteht keine Aussicht, daß die Friedensströmung in Rußland, wenn sie auch tatsächlich erstarkt sein sollte, Oberwasser erhalten könnte.

Der Kampf um die Dardanellen.

Ein neuer Sturm gegen die Dardanellen.

Kopenhagen, 20. Juni. „Daily Mail“ meldet aus Athen von Vorbereitungen der Allierten zu einem Generalschritt auf der Halbinsel Gallipoli.

W.Ba. Konstantinopel, 20. Juni. Kaiser Wilhelm sandte dem Sultan eine Depesche, in der er seine Freude über den Erfolg der Operation ausdrückt, den Sultan beglückwünscht und sagt, Gott möge das kostbare Leben des Sultans zum Heile der verbündeten und tapferen Türken erhalten. In der Depesche zeigte der Sultan an, daß er bereits eine bedeutende Besserung verspüre und sich wohl befände. Zugleich beglückwünschte er den Kaiser zur Wiedereinnahme von Vemberg durch die wertvolle und gemeinsame Tätigkeit der beiden tapferen kaiserlichen Armeen.

Der Unterseebootkrieg.

Reuter meldet aus London: Das große englische Dampfschiff „Andrani“ ist Montag nachmittag bei Tustar im Irischen Meer torpediert worden. Die Besatzung wurde gerettet. Der „Andrani“ sah 3640 Tonnen und gehörte nach Glasgow. Die aus 45 Köpfen bestehende Besatzung des „Andrani“ ist durch Fischdampfer nach Belfast gebracht worden.

Kleine Mitteilungen.

Wien. Kaiser Franz Joseph hat den Chef des Generalstabes, General der Infanterie Reichert Konrad v. Höfendorf anlässlich der ruhmvollen Eroberung Vembergs zum Generaloberst ernannt.

W.Ba. Rom, 28. Juni. Meldung der Agenzia Stefan: Das Gerücht, wonach der Minister die Möglichkeit einer italienischen Expedition nach den Dardanellen erwogen habe, ist völlig unbegründet, ebenso die Nachricht über die Entsendung italienischer Schiffe nach den Dardanellen.

W.Ba. Bern, 29. Juni. Die Nachrichten über einen bevorstehenden Austausch von Scherwerwunden zwischen Deutschland und Frankreich sind insofern verfehlt, als ein bestimmter Tag noch nicht angegeben werden kann. Die Verhandlungen schreiten zwar vorwärts, sind aber noch nicht beendet.

W.Ba. Rotterdam. Der Petersburger „Nescha“ ist in höchstem Maße verstimmt, daß die deutschen Verhandlungen mit Amerika sich in die Länge ziehen, und daß offenbar bei den Verhandlungen nichts herauskomme, sowie, weil Amerika keine Taten unternahme.

Stockholm. Trotz seiner großen Energie habe das englische Kriegsministerium die vorhandenen Schwierigkeiten nicht überwunden können, urteilt die „Kowoje Bremen“. Die englische Armee habe in Friedenszeiten nur aus 100 000 Mann bestanden, jetzt müßten aber Millionen unter die Fahnen gerufen werden, um die Lage zu beherrschen. Diesen fehle es aber an Artillerie, Munition und Ausrüstung, was oft zur Folge gehabt habe, daß die Operationen der englischen Armee trotz ihres Mutes und ihrer Tapferkeit erfolglos geblieben seien.

Ueber die Lage der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland

lesen wir in der „Nordstern“, daß die russische Regierung sich recht wenig um ihre Gefangenen kümmert. Sie erhalten weder Aufschüß, noch gehen ihnen Liebesgaben aus der Heimat zu. Die russische Regierung habe bisher auch noch niemals der deutschen Regierung gegenüber die Bitte ausgesprochen, die Gefangenenlager besichtigen zu lassen. Trotzdem erscheinen aber ansehnend gerade aus ihre Veranlassung fortgesetzt Schilderungen über mangelhafte Einrichtungen der Gefangenenlager in Deutschland, die aber augenscheinlich nur darauf hinausgehen, den russischen Soldaten das Ueberlaufen zu erleichtern. Interessant ist die Feststellung, daß es nicht weniger als 130 Kriegsgefangenenlager in Deutschland gibt, wobei es zu verstehen wäre, wenn bei der Schnelligkeit, mit der sie entstehen mußten, hier und da sich ein Mangel gezeigt hätte. Ist ein solcher Mangel zutage getreten oder von der spanischen Botschaft, die die Vertretung der Russen in Deutschland übernommen hat, gemeldet worden, dann ist dessen Abstellung sofort eifrigst in Erwägung gezogen worden. Im übrigen bezieht sich die deutsche Regierung auf den gedruckten Bericht der schweizerischen Delegierten des Roten Kreuzes.

Britische Verleumdungen.

Berlin, 29. Juni. Die Korrespondenz Biper schreibt: In planmäßiger Weise verbreitet die feindliche Presse seit einiger Zeit die Behauptung, daß unsere Soldaten auf höheren Befehl englische Verwundete und Kriegsgefangene ermorden. Leider haben sich auch englische Staatsmänner nicht gekümmert, diese niedrigen Verleumdungen der Presse aufzugreifen, wie mehrere Anfragen im englischen Unterhause beweisen. Die Antworten von der Ministerbank sind ausweichend ausgefallen. Gegenüber diesem systematisch fortgesetzten Lügenfeldzug mag noch einmal betont werden, daß die deutsche Heeresleitung den angeblichen Befehl, englische Verwundete und Kriegsgefangene zu töten, amlich für eine Lüge erklärt hat. Ferner soll hier festgestellt werden, daß die von den Verleumdern als Mörder genannten deutschen Offiziere, wie die amtliche Untersuchung ergeben hat, gar nicht existieren. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß fast täglich von uns Engländern gefangen genommen werden, was auch die englischen Verleumdungen beweisen, und daß viele Verleumdungen dieser englischen Kriegsgefangenen über deren angebliche schlechte Behandlung sich in denselben Blättern finden, die uns die planmäßige Widerrede nachwerfen. Allein durch das Vorhandensein englischer Kriegsgefangener in deutschen Gefangenenlagern dürfte sich die Behauptung über die Tötung englischer Kriegsgefangener widerlegen.

Tages-Rundschau.

Die Rückkehr des Reichskanzlers.

Der Reichskanzler Bethmann Hollweg und Staatssekretär Jagow sind nach Berlin zurückgekehrt.

Die Wiener Besprechungen.

Berlin, 28. Juni. (Telegr.) Wir können bestätigen, daß es sich bei den Wiener Besprechungen des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes mit dem Freiherrn v. Burian nicht um Neuerungen in der auswärtigen Politik der Kaiserreiche gehandelt hat, sondern nur um die Förderung von Besprechungen, die in schwebenden Fragen, besonders auch in den Fragen, die mit der Haltung der Balkanstaaten zusammenhängen, schon seit längerer Zeit im Flusse sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich ein solches Ergebnis der Wiener Besprechungen nicht mitteilen läßt; weil diese eben nur einen Teil

von noch nicht abgeschlossenen diplomatischen Verhandlungen bilden. Die Frage nach der voraussichtlichen Gestaltung der rumänischen und der bulgarischen Politik, die jetzt im Vordergrund des Interesses steht, läßt sich jetzt noch nicht mit aller Bestimmtheit beantworten; man darf indessen, ohne in optimistische Ueberbitterung zu verfallen, wohl aussprechen, daß die Hoffnungen des Verbundes auf militärische Unterstützung durch Rumänien und Bulgarien stark zurückgegangen sind. (Köln, Zig.)

B.P.N. Die vom Bundesrat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes angeordnete Ernteerhebung vom 1. bis 4. Juli d. J. bricht vollständig mit dem Verfahren, das bisher in Preußen zur Ermittlung der Anbauflächen angewendet wurde; sie soll dem Zwecke dienen, besonders genaue und zuverlässige Ergebnisse zu liefern. Bisher wurden zur Durchführung der Ernteerhebung Fragelisten versandt, die von den einzelnen Berichterstattern mehr oder weniger sorgfältig ausgefüllt wurden. Auch die Nachprüfung der Karten auf den Landratsämtern wurde verschiedentlich gehandhabt, so daß das gewonnene Material nicht unbedingt zuverlässig war. Die auf Grund dieser Ermittlungen im Auftrage der Landwirtschaftskammer vorgenommenen und im Statistischen Landesamt und im Reichsamt des Innern nachgeprüften Schätzungen sind für die Gegenwart nicht ausreichend. Durch eine Verfügung der Minister des Innern und der Landwirtschaft sind daher die Landräte angewiesen worden, auf Grund der ermittelten Anbauflächen durch Sachverständige genau den Mindestertrag auf das Hektar für jede Getreideart feststellen zu lassen. Unter allen Umständen soll der wirkliche Mindestertrag der Ernte ermittelt und so eine sichere Grundlage für die Bundesratsbeschlüsse geschaffen werden. Die Ernteerhebungsaufnahme vom 1. bis 4. Juli d. J. soll durch Befragung der Besitzer bzw. der Betriebsleiter durchgeführt werden. Vorausgesetzt, daß dem Ernst der Zeit entsprechend alle Beteiligten pünktlich und sorgfältig arbeiten, wird auf diese Weise sicher ermittelt werden können, welcher Mindestertrag an Brotgetreide der Bevölkerung in dem Zeitraum eines Jahres, auf den wir uns bei unserem Wirtschaftsplan im allgemeinen werden einrichten müssen, auf den Kopf und Tag gewährt werden kann. Die vollständige Beklagnahme des Brotgetreides und voraussichtlich auch des Hüfens, und zwar vom Erntebeginn ab, wird es ermöglichen, zu genaueren Ertragschätzungen zu kommen als bisher; jedenfalls wird die Staatsregierung alles tun, um eine möglichst genaue Schätzung des Ernteertrages zu erzielen und so erhebliche Abweichungen in den Angaben und Annahmen, wie sie im Frühjahr d. J. sich herausgestellt haben, im neuen Erntejahre auszugleichen.

W.Ba. Berlin. In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank betonte Präsident Hoesel, daß die Lage der Reichsbank nach wie vor als sehr befriedigend gelten könne. Der Präsident erläuterte dieses allgemeine Urteil näher an Hand der letzten Ausweise der Reichsbank.

W.Ba. Berlin, 29. Juni. Einem Artikel der „B. Z.“ am Mittwoch über die neuen Bundesratsverordnungen zur Sicherstellung unserer Ernte ist u. a. zu entnehmen: Es bleibt grundsätzlich bei den Höchstpreisen, sowohl für Brotgetreide, wie für Futtermittel. Die Befestigung dieser Höchstpreise erfolgt, wenn die Entwicklung der Ernte übersehen werden kann, ebenso bleibt es bei der Beklagnahme aller dieser Erzeugnisse. Die Beklagnahme erfolgt diesmal zu Gunsten der Kommunalverbände, da dieses Jahr die ganze Ernte zu verwirtschaften ist, so daß eine Aussonderung des Senggutes usw. nicht von den Zentralstellen erfolgen kann. Das Verführungsverbot für Roggen und Weizen wird aufrechterhalten, ebenso die Verfügung der Beklagnahme für Hafer und Gerste. Neueingeführt werden soll die Reichsfuttermittelfeste.

Rassauische Nachrichten.

Bielefeld.

* Die Anrechnung der Zivilbevölkerung auf die Kriegsbefoldung. Beamten des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden, die zum Kriegsdienst einberufen sind und Offiziersbefoldung erhalten, kann nach dem Reichs-Militär-gesetz der reine Betrag der Offiziersbefoldung auf die Zivilbevölkerung angerechnet werden. Das preussische Staatsministerium hatte dazu eine bemerkenswerte Erläuterung beschlossen. Diese ist jetzt aus dem Reichskanzler für die Reichsbeamten erlassen worden. Jene Vorschrift gilt besonders auch für die Einberufenen, die als obere Beamte der Militärverwaltung Dienst tun. Wo die Befoldung in Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß und Kriegszulage besteht, gehören ihrer Natur nach Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß zur reinen Befoldung, die besondere Kriegszulage dagegen nicht. Dies gilt für alle Offiziere und Beamte der Marine und die inaktiven Beamten des Heeres, soweit diese nicht die Feldbefoldung beziehen. Wo dagegen die Kriegsgeldzuschüsse zu einem Betrag als Feldbefoldung oder Kriegsbefoldung verschmolzen sind und die Zusammensetzung nicht mehr erkennbar ist, sind als reine Befoldung sieben Zehntel des Gesamtbetrages anzusehen. Dies ist der Fall bei allen Offizieren des Heeres und den Beamten des Heeres, die mobil sind oder zur Befoldung einer armernten Festung gehören.

* Betrug und Urkundenfälschung hat sich der 22jährige Expedient R. zuschulden kommen lassen. Bei den Abrechnungen über Flaschenbierlieferungen änderte er die Durchschriften der Abrechnungszettel und die überstehenden Beträge verwandte er dann für sich. Bisher konnten über 500 Mark Schaden nachgewiesen werden.

R. M. V. Richt zuviel Ratschläge betreffend Nahrungsmittelverwendung. Es hat sich herausgestellt, daß die vielen — von berufener und unberufener Seite gegeben — gewiß gut gemeinten Ratschläge über die Verwendung der Nahrungsmittel und Rohmaterialien in vielen Fällen das Gegenteil von dem bewirken, was beabsichtigt war. So haben die von amtlichen Stellen ausgehenden Aufklärungen, mit welchen Stoffen wir sparsam umgehen sollen, oft zur Folge gehabt, daß sich anglichsche und kurzfristige Leute sofort völlig zusammenkammerten, als sie erwischen konnten. Die Preise stiegen und es trat wirtschaftlicher Mangel ein, während gleichzeitig die im Privatbesitz befindlichen unsachgemäß aufgestellten Vorräte verderben. Andererseits wurde mit den Stoffen, welche man als Ersatz für die mangelnden empfahl, vielfach Verschwendung getrieben. Besonders bei Nahrungsmitteln kann man die merkwürdigsten Dinge erleben. So wird gesagt: „Eßt keine gebratenen Kartoffeln, damit das Fett gespart wird!“ Die Folge davon ist, daß übrig gebliebene gekochte Kartoffeln bei unverständigen Leuten verderben, während sie von anderen noch ausgelesen werden, obwohl der Hunger gestillt ist; denn es darf nichts ungenutzt bleiben. Als neueste Parole wird jetzt ausgegeben: „Eßt viel Käse!“ Nun kauft sich alles auf Käse. Leute, die sonst nie Käse essen, zwingen ihn jetzt aus Vaterlandsliebe hinunter, während die Käsepreise in die Höhe gehen und natürlich eine Anaptheit und Preissteigerung der Milch zur Folge haben. Es ist deshalb nicht unmöglich, daß in Bielefeld einmal die Gegenparole gegeben wird, wie das schon verschiedentlich vorkam. Diese wenigen Beispiele genügen wohl, um zu zeigen, wie gefährlich es ist, in die kleinen und kleinsten Gebiete des Wirtschaftslebens direkt forrierend hineingreifen zu wollen, man müßte vielleicht einem Räuber und hemmt das bewährte in seiner Bewegungsfreiheit. Sind wir durch den Krieg gezwungen, unseren Stoffverbrauch gegenüber der Friedenszeit einzuschränken — und dies sind wir zweifellos — so kommen wir am weitesten, wenn wir nicht zuviel Einzelratschläge erteilen, sondern lediglich die Mahnung mitgeben: Spart an allem! Eßt, was der Körper notwendig braucht und was dem einzelnen zuträglich ist! Eßt aber nicht mehr, als ihr nötig habt und laßt nichts verderben! Dies ist für die jetzige Zeit der richtige Weg, eine Einschränkung unseres Stoffverbrauches zu erreichen.

* Das Eiserne Kreuz erhielt:

Nordenstadt. Der Gemeindevorsteher Witten in Ahebor, der als Leutnant in einem Artillerieregiment im Osten kämpft; er ist der Sohn des Lehrers Witten in Nordenstadt.

Wiesbaden. Die Anklage im dritten Fall, der vor dem Schnurgericht zur Verhandlung stand, richtete sich wieder gegen Fahrtenfälschungen, wozu noch Raubmord, Betrug und schwerer Diebstahl im Rückfalle kamen. Der 30jährige Laboratoriumsarbeiter Heinrich Bantenschlager aus Frankfurt meldete sich zu Anfang des Krieges als Freiwilliger, wurde auch zweimal eingestellt, kurz darauf aber wegen zu vieler Vorstrafen wieder entlassen. Auf der Rückreise fälschte er die Fahrkarte, trat als „Verwundeter“ auf, dem man in seiner feidgrauen Uniform Glauben schenkte, stahl aus einem Zigarrengeschäft 25 Mark und aus einem verschlossenen Koffer einen Kofferapparat und überfiel schließlich ein Dienstmädchen in der Kerobergstraße in Wiesbaden, dem er die Handtasche entreißen wollte. Von dieser Anklage wurde er freigesprochen, im übrigen aber zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Seit ihr Mann zum Militär eingezogen worden ist, führte die Frau Christine Hoffmann von hier ein liebliches Leben. Wegen gewerksmäßiger Unzucht erhielt sie vier Wochen Haft.

Im Kaffeehaus wurde eine 14köpfige Spieler-gesellschaft ausgehoben. Bei der Kriminalpolizei waren schon seit längerer Zeit Klagen eingelaufen, daß Männer, die nicht in den besten Vermögensverhältnissen standen, dort dem Spiele frönten und ihre Familien vernachlässigten und daraufhin wurde der Besuch gemacht, der das genannte Ergebnis hatte. Unter der Gesellschaft befand sich auch ein Bizefeldwebel aus Mainz, der anscheinend täglich ohne Urlaub herüberkam. Ein Spieler trug einen Revolver. Kasse und Karten wurden beschlagnahmt und gegen den Wirt wird das Verfahren auf Konzessionsentziehung eingeleitet werden.

Wassau. Apotheker Müller, der langjährige Leiter der hiesigen Apotheke übernimmt mit 1. Juli selbständig eine Apotheke in Westfalen. Sein Nachfolger ist Apotheker Caesar, Sohn des verstorbenen Detans Caesar in Kunkel.

Rüdesheim. Die neue Rheinbrücke bei Rüdesheim wurde einer Probebelastung unterzogen, die ein sehr günstiges Ergebnis hatte.

Frankfurt. Während in Wiesbaden die Einsammlung der Rüdenabfälle wegen zu geringer Berücksichtigung der Einrichtung durch die Hausfrauen eingestellt werden mußte, werden in Frankfurt täglich 450 Zentner zusammengefahren. Auch die Sammlung von Knochen hat guten Erfolg.

Darmstadt. Nach einem Entwurf des Geheimen Baurats Professors Friedrich Bühler sind in der Eingangshalle der Technischen Hochschule zwei Ehrentafeln aufgestellt worden. Auf der einen sind die Namen der gefallenen Mitglieder des Lehrkörpers, der Verwaltungsbeamten und der Studierenden der Hochschule verzeichnet, auf der anderen die Namen der im Felde Ausgezeichneten.

Vermischtes.

Bonn. Der Bonner Lazarettzug hat soeben seine zwölfte Fahrt zur westlichen Front zurückgelegt. Als ein Zeichen dafür, wie lebendig der Sinn und die Sorge für diesen Lazarettzug in allen Kreisen der Bonner Bürgerschaft ist, kann wohl die Tatsache angeführt werden, daß dem Zug für seine letzten Fahrten von den hiesigen Marktfrauen so reiche Spenden an jungen Gemüsen mitgegeben wurden, daß davon noch Feldlazarette mitversorgt werden konnten.

Milch mit 70 Prozent Wasser. Ein unerhörter Fall von Milchfälschung hat die Gerichte in Bochum beschäftigt. Der dortige Milchhändler Stimpel war vom Schöffengericht wegen Nahrungs-mittel-fälschung mit einer Geldstrafe von 300 Mark belegt worden. Aus der Beweisaufnahme ergab sich, daß Stimpel Milch mit hohem Wasserzusatz verkauft hatte; in einem Falle war ein Wasser-gehalt von 70 Prozent festgestellt worden. Der Vorsitzende der Berufungsinstanz bedauerte, daß nicht auch die Staatsanwaltschaft Berufung gegen das schöffengerichtliche Urteil eingelegt habe; in diesem Falle würde die Strafe erheblich erhöht und statt der Geld-buße auf eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten er-

kannt worden sein; nach Lage der Sache blieb dem Berufungs-richter nichts anderes übrig, als das erste Urteil zu bestätigen.

Verdorbene Wurst. Das städtische Nahrungsmittelunter-suchungsamt in Bochum beschlagnahmte bei einer Firma 40 000 Pfund Blutwurst im Werte von 60 000 Mark. Die aus Holland eingeführte Wurst bestand aus allen möglichen Abfällen und war zum größten Teil total verdorben. Die Wurst hatte in anderen Städten gelagert, war dort verweigert worden und gelangte nun waggonnenweise hierher.

Selbstmord auf dem Friedhofe. Am Grabe seiner Frau hat sich der Bader Hermann Köhl in Berlin das Leben genommen. Der 58jährige Mann fühlte sich nach dem Tode seiner Frau, mit der er in glücklichster Ehe lebte und die ihm vor drei Jahren plötz-lich entrißen wurde, sehr vereinsamt und verfiel schließlich in Schwermut. Wiederholt hatte er zu seinen Wirtsleuten geäußert, daß er bald freiwillig seiner Frau nachfolgen werde. Nun hat er diese Absicht ausgeführt. Am Grabe seiner Frau schob er sich eine Revolverkugel in die rechte Schläfe, die seinen sofortigen Tod her-beiführte.

„gustaf nagel“ wird Soldat! Aus Halle wird der Frankf. Ztg. geschrieben: „gustaf nagel“, der bekannte Naturmensch, der in Arensee in der Altmark ein idyllisches Dasein führt, barhäuptig und barfüßig, mit entblößtem Oberkörper und wallendem Haupt-haar herumläuft, und sich von Kohlköpfen, Rettichen und Rüben nährt, soll nun auch Soldat werden. Unlängst mußte er sich vor der Zuschungskommission in Magdeburg stellen, wo sein sonder-barer Aufzug allgemeines Aufsehen erregte. „gustaf nagel“ behaup-tete zwar, er sei kurzzeitig und müsse eine blaue Brille tragen, aber der untersuchende Oberkassarzt hatte solche Freude an dem prächtig gewachsenen gebräunten Naturmenschen, daß er ihn doch für gesund und felddienlich erklärte. „gustaf“ wird also Soldat werden, statt seines Schurzes des Königs Rock tragen und noch andere Nahrungsmittel als Kohlköpfe, Rettiche und Rüben zu sich nehmen müssen. Seine Fahne mit der Aufschrift: „ich komme zu euch in Frieden“ wird er allerdings den Zeitverhältnissen ent-sprechend zu Hause lassen müssen.

Dresden. Eine jugendliche Hochstaplerin hatte sich in der Person der erst 22 Jahre alten Gesellschafterin Helene Martha Vogel aus Leipzig vor Gericht zu verantworten. Vor etwa drei Jahren ver-ließ sie unter dem Einfluß eines Liebhabers ihre Stellung, wurde aber bald im Stich gelassen und wurde nun Modell. Sie nahm vornehme Zimmer in guten Fremdenpensionen, verschwand aber gewöhnlich, ohne zu bezahlen. Bei einer Autofahrt machte sie die Bekanntschaft eines Fabrikbesizers, bei dem sie als Stütze in Dienst trat. Aber bald verschwand sie, nachdem sie einen Anzug ihres Herrn und Geliebten angezogen und ihm 60 Mark entwendet hatte. Sie ließ sich ihr Haar abschneiden und war nun ein „Mann“. In München, wohin sie reiste, lernte sie einen Mann kennen, der als angeblicher Spion verhaftet wurde. Sie selbst entschlichpfte diesmal noch der Polizei, trug sich aber in der Aufregung, in die sie geraten war, in das Fremdenbuch eines Hotels mit ihrem Mädchennamen ein. Sie wurde verhaftet und nach Dresden geschafft. Wegen schweren Diebstahls und Betruges erhielt sie 10 Monate Ge-fängnis.

„Bis in die späte Nacht hinein“. Die Behörden von Spener geisheln in einer Bekanntmachung das Benehmen von oftmals ver-heirateten Frauenspersonen, die sich bei Tag und bis in die späte Nacht in ungeziemender Art um Lazarette und Kasernen herum-treiben und Beziehungen anzuknüpfen suchen, und hat die Schutz-mannschaft angewiesen, künftighin die Namen solcher ehrvergeßener Personen zu notieren, um sie durch Veröffentlichung der Namen vor der Allgemeinheit zu brandmarken.

Buntes Allerlei.

Satzig. Die diesjährige Kirchengemeinde wird der hiesigen Ge-meinde 130—140 000 Mark einbringen.

Magdeburg. In dem Orte Baddeck wurden durch einen Blitzschlag zwei Häuser mit Anbauten eingestürzt.

Mannheim. Auf Veranlassung seiner 28jährigen Stiefmutter überfiel der 19jährige Glasergeselle Ernst Rudolf seinen 44jährigen

Stiefvater und brachte ihm mit einer Art Schere, aber nicht lebensge-fährliche Verletzungen bei.

Mannheim. Die Firma Benz u. Co., Rheinische Automobil- und Motoren-Fabrik Akt.-Ges. in Mannheim verteilt 12 Prozent Dividende.

Freiburg. Durch Großfeuer wurde das Dekonomiegebäude des Jesuitenkollegs vollständig eingeküchert. Die Viehbestände konnten gerettet werden, während die Heuvorräte verbrannten. Der Schaden ist erheblich.

Halle (Saale). Der seit einer Ferienreise im September 1912 vermählte halleische Pharmakologe Professor Hildebrandt ist in Tirol bei Bozen in einer Schlucht in einem Dickschicht von Truppen aufgefunden worden. Er ist das Opfer eines Absturzes.

Elberfeld. Aus Gram über den Tod ihrer Tochter schnitt in Bohwinkel die Schwiegermutter des Küfers Kotwa ihren jüngsten drei Enkelkinder in Abwesenheit des Vaters den Hals ab und brachte sich danach selbst in gleicher Weise um.

München. Der starke Regen, der am Montag in ganz Bayern fiel, steigerte sich stellenweise zu Wolkenbrüchen von gewaltigem Umfang, namentlich im Allgäu und Stubegebiet. Dort stürzten laminenartig Geröllmassen zu Tal und bedeckten Wiesen und Fel-der meterhoch.

Bremen. Der langjährige Rentant der städtischen Wasser- und Lichtwerke, Riggeling, ist unter dem Verdacht großer Unregelmä-ßigkeiten verhaftet worden.

König. Die Strafkammer hat u. a. den Besitzer Stobelski aus Trostome zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er monatelang seine Pferde mit Roggen fütterte.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Holländische Reisende, die aus niederländisch Indien kommen, berichten, sie hätten in Suez erfahren, daß die Italiener bei ihrem Rückzuge aus dem Inneren Libyens nach der Küste 1600 Tote und über 3000 bis 4000 Mann Verwundete verloren hätten.

Berlin. In Konstantinopel ist, dem „Berliner Vokal-an-zeiger“ zufolge, der Militärattache bei der deutschen Botschaft in Konstantinopel, Oberst Leipzig, das Opfer eines Unfalles geworden. Der Oberst war vor einigen Tagen nach dem Kriegsschauplatz nach den Dar-danellen abgefahren und wollte heute auf dem Landwege zurück-kehren. Als er an der Bahnstation Umlaufprü eintraf, begab er sich in das Restaurant, um den Konstantinopeler Zug abzuwarten und gleichzeitig zu frühstücken. Er trug Uniform und wollte vor dem Eintreffen des Zuges seinen Anzug wechseln. Als er die Kleidungsstücke aus dem Koffer nehmen wollte, entlud sich sein Re-volver. Die Kugel drang Herrn von Leipzig in den Kopf und ver-letzte das Gehirn, sodaß der Tod eintrat.

Anzeigen-Teil

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich- + Soda

'.' Juli-Ausverkauf! '.'

Unser
Juli-Ausverkauf
hat begonnen.

Zum Verkauf gelangen
Restbestände
von
Sommerwaren
aller Art zu
weit herabgesetzten Preisen.

Diese Woche kommen zum Verkauf:

Große
Mengen **Damen- und Kinder-Bekleidung,**
Schürzen, Wäsche, Gardinen, Decken u. s. w.

zu spottbilligen weit herabgesetzten Preisen.

Leonhard Tietz Akt.-Ges., **Mainz.**